

# Corporate Governance Bericht 2024

Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (im Folgenden: UBG) nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrags vom 15. Dezember 2022 Aufgaben für den Bund entsprechend ihrer Satzung wahr. Die Bundesrepublik Deutschland stieg im Rahmen einer Stabilisierungsmaßnahme Ende 2022 bei dem Energieversorger Uniper SE ein und ist seitdem Mehrheitsgesellschafterin an der Uniper SE, an der sie über die UBG 99,12 % der Anteile hält.

Die UBG hat ihren Sitz in Berlin. Sie hat neben der Geschäftsführung keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) ist unmittelbar an der UBG alleine beteiligt. Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert. Sie wendet den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung an. Der PCGK bildet zusammen mit den Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung das Kernstück der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Die Pflicht zur Berichterstattung gemäß dem PCGK ist in § 18 des Gesellschaftsvertrags der UBG festgeschrieben.

## Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2024 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 13. Dezember 2023 mit den nachfolgend erläuterten Abweichungen entsprochen wurde. Die Abweichungen betreffen Empfehlungen des PCGK für die Geschäftsführung (Ziffern 5.1.2, 5.1.3, 5.2.1, 5.2.5, 5.2.6 sowie 5.5.1 PCGK), die Einrichtung eines Überwachungsorgans (Ziffer 6 PCGK) sowie die Jahresabschlussprüfung (Ziffer 8.2.5 PCGK). Im Geschäftsjahr 2025 wird den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 6. November 2024 mit den genannten Abweichungen entsprochen.

## Organe der Gesellschaft sowie Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Zu den Organen der Gesellschaft zählen die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann eingerichtet werden und ist derzeit nicht eingesetzt.

Zweck der UBG ist die Verwaltung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Uniper SE.

Die UBG verwaltet eigenes Vermögen, welches ausschließlich die Aktienbeteiligung an der Uniper SE umfasst. Sie hat keine operative Geschäftstätigkeit.

## Geschäftsführung

Im Berichtsjahr war Dr. Gerhard Friedrich Holtmeier als alleiniger Geschäftsführer der UBG bestellt. Damit umfasste die Geschäftsführung entgegen der Empfehlung gemäß Ziffer 5.2.1 des PCGK lediglich eine Person. Da die UBG nur eigenes Vermögen verwaltet und stets in engem Austausch mit der Gesellschafterin steht, wurde auf das Einsetzen eines weiteren Geschäftsführungsmitglieds verzichtet. Da die Geschäftsführung nur ein Mitglied umfasst, wurde in Abweichung von Ziffer 5.2.6 PCGK von der Regelung der Geschäftsverteilung und der Zusammenarbeit in der Geschäftsführung abgesehen.

Für die Geschäftsführung ist entgegen Ziffer 5.2.5 PCGK keine Altersgrenze festgelegt. Die Verträge für beauftragte Geschäftsführungsmitglieder werden zeitlich befristet, sodass eine Steuerung über die Verträge erfolgt.

Die UBG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die Geschäftsführung der UBG von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) unterstützt. Eine entsprechende Servicevereinbarung wurde zwischen der UBG und der Finanzagentur am 20. Juli 2023 geschlossen.

Aufgrund der Aufgabenstruktur und des Unternehmensschwerpunktes der UBG wurde entgegen den Ziffern 5.1.2 und 5.1.3 des PCGK auf ein eigenes Compliance-Management-System verzichtet, gleiches gilt für die interne Revision. Für die Geschäftsführung erfolgt eine enge Kontrolle durch die Gesellschafterversammlung sowie direkt durch das Bundesministerium der Finanzen in Vertretung der Gesellschafterin.

Eigene Nachhaltigkeitsaktivitäten inklusive der Identifikation von Umweltauswirkungen und Umweltzielen gemäß Ziffer 5.5.1 PCGK kann die UBG aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts und die sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränkenden Verantwortung nicht umsetzen.

## Gesellschafterversammlung/Aufsicht

Die Bundesrepublik Deutschland ist alleinige Gesellschafterin der UBG und wird vom Bundesministerium der Finanzen vertreten. Die Gesellschafterversammlung überwacht die Entscheidungen der Geschäftsführung fortlaufend im Hinblick auf ihre Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung regelmäßig Bericht zu erstatten. Ein Überwachungsorgan nach Ziffer 6.1.1 PCGK wurde entsprechend nicht eingerichtet, da eine umfangreiche Überwachung durch die Gesellschafterversammlung gewährleistet ist. Da Ziffer 6.1.1 PCGK nicht erfüllt wird, können auch die Empfehlungen in Ziffern 6.1.2 – 6.5 des PCGK nicht erfüllt werden.

## Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die Unternehmensziele werden regelmäßig gemeinsam erörtert.

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterin und die Gesellschafterversammlung regelmäßig, rechtzeitig und umfassend mündlich und schriftlich über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über wesentliche Geschäfte in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Liquidität des Unternehmens und über bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Bei wichtigen Anlässen berichtet sie der Gesellschafterversammlung unverzüglich. Zu ausgewählten Themen finden regelmäßige Beratungen zwischen UBG, Gesellschafterin und Finanzagentur im Rahmen ihrer Servicedienstleistungen statt.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sind im Gesellschaftsvertrag Zustimmungsvorbehalte für die Gesellschafterversammlung geregelt. Die Gesellschafterversammlung kann darüber hinaus weitere Zustimmungsvorbehalte beschließen. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind so bestimmt, dass die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung gewahrt wird.

## Transparenz

Die Geschäftsführung umfasste zum 31. Dezember 2024 unverändert gegenüber dem Vorjahr einen Geschäftsführer. Die UBG hat keine Beschäftigten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde Dr. Gerhard Holtmeier eine pauschale Vergütung von insgesamt 85.680,00 Euro ausgezahlt. Weitere Komponenten wie eine variable Vergütung und Leistungen zur Altersvorsorge wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

Dr. Gerhard Holtmeier ist darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrates der Uniper SE. Hierfür hat er im Jahr 2024 insgesamt 105.000,00 Euro von der Uniper SE erhalten.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeit wurden entgegen Ziffer 8.2.5 PCGK keine Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024 seitens des Abschlussprüfers in Abstimmung mit der Gesellschafterin und der Geschäftsführung festgelegt.

Die Abgabe der Erklärung des Abschlussprüfers gemäß 8.2.3 PCGK sowie die Berichterstattung des Abschlussprüfers zu wesentlichen Prüfungsergebnissen gemäß Ziffer 8.2.6 PCGK erfolgt gegenüber der Gesellschafterversammlung, die die Aufgaben eines Überwachungsorgans wahrnimmt.

Der Jahresabschluss 2024 wird durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Bundesrechnungshof hat Befugnisse nach § 54 HGrG.

Berlin, 11. März 2025

  
 Dr. Gerhard Holtmeier  
 UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH  
 Uhländstr. 28  
 10719 Berlin  
 Tel.: +493028622203  
 Fax: +493057948355